

Bitte weiterleiten an Ressort: Recht / Ratgeber / Service !!!

Urteil: Haftung für Osternest im Treppenhaus

Berlin. Wer im Treppenhaus ein Osternest aufstellt, haftet, wenn ein anderer hierüber stolpert und sich verletzt. Auf eine entsprechende Gerichtsentscheidung weist das Internetportal kostenlose-urteile.de hin.

In dem zugrunde liegenden Fall hatte ein Mieter im Treppenhaus ein Osternest aufgestellt. Das Osternest war ca. 30 cm groß und 24 cm hoch. Eine Nachbarin übersah das Nest, stürzte und verletzte sich. Glücklicherweise waren die Verletzungen nicht sehr schwerwiegend. Aufgrund des Sturzes erlitt die Mieterin eine 2 cm lange oberflächliche Hautabschürfung mit umgebender leichter Schwellung sowie eine Hautrötung. Die Frau verlangte vom Nachbarn daher 850,- Euro Schmerzensgeld.

Das Amtsgericht Dortmund (Az. 425 C 4188/12) sprach der Mieterin ein Schmerzensgeld in Höhe von 100,- Euro zu. Der Nachbar habe durch das Aufstellen des Osternests eine Gefahrenquelle geschaffen und hafte, weil er die Verkehrssicherungspflicht verletzt habe. Jeder Gegenstand, der im Hausflur abgestellt werde, stelle eine potentielle Stolperfalle dar. Gerade in Notsituationen, wie bei einem Brand, könnten dort abgestellte Gegenstände zu einer Gefahr werden. Daher sei das Abstellen von Gegenständen im Treppenhaus regelmäßig verboten. Weil aber die Verletzungen der Frau nicht sehr schwerwiegend waren, sah das Gericht ein Schmerzensgeld in Höhe von 100,- Euro als ausreichend an. (Kurz-Link auf die ausführliche Entscheidung: <http://www.kostenlose-urteile.de/Urteil15830>).

Kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH, Kurfürstendamm 36, 10719 Berlin, Tel. 030 / 280 43 600, Ansprechpartnerin: Kerstin Gabriel

Diese Pressemitteilung steht auf presse.kostenlose-urteile.de zum Download bereit.

*Wenn Sie unsere regelmäßigen Urteilsinformationen nicht mehr erhalten möchten, oder wir eine andere **Faxnummer** nutzen sollen, teilen Sie es uns bitte mit. Gern nehmen wir Sie auch in unseren **E-Mail-Presserverteiler** auf. Für ein Belegexemplar sind wir dankbar.*